

An die

- a) unmittelbaren Mitgliedsstädte
- b) Mitgliedsstädte des Städtetages Nordrhein-Westfalen
- c) Mitglieder des Ausschusses für
Soziales, Jugend und Familie DST
- d) Mitglieder der Konferenz der Großstadtjugendämter

Nachrichtlich:

Mitgliedsverbände

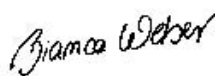
Unfallversicherungspflicht für Pflegeeltern gem. § 2 Abs. 1 Nr. 9 SGB VII

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund des Schreiben der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) vom 09.04.2009 (**Anlage 1**) zur gesetzlichen Unfallversicherungspflicht von Bereitschaftspflegepersonen und Pflegepersonen, die mehr als sechs Kinder in ihren Haushalt aufgenommen haben, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Ressortabstimmung zur rechtlichen Bewertung der Unfallversicherungspflicht von Pflegeeltern mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) - auch unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände - initiiert, um eine Klärung der Rechtslage herbeizuführen und Unsicherheiten der Praxis im Hinblick auf Beiträge und Versicherungsleistungen entgegenzuwirken. Das Ergebnis dieser Ressortabstimmung ist als **Anlage 2** beigelegt. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass eine verbindliche Entscheidung im Einzelfall nur durch die zuständige Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege erfolgen kann.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink that reads 'Bianca Weber'.

Bianca Weber

Anlagen